

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S. Verwaltungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen
2020 - 3. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2020 - 28.09.2020

Die Umsatzsteuersenkung in der Baubranche

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.09.2020 - 15.09.2020

**Wie werden tatsächlich erforderliche Mehrkosten im Sinne des
§ 650 cc BGB "tatsächlich" ermittelt und abgerechnet?**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde; 27.08.2020 - 27.08.2020

Aktuelles Vergaberecht und coronabedingte Besonderheiten

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.05.2020 - 06.05.2020

Bauverträge in Zeiten der COVID-19 Pandemie

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.04.2020 - 23.04.2020

**Corona: Auswirkungen auf Architektenverträge und
Baustellenbetrieb**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.04.2020 - 15.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bauabwicklung unter dem Einfluß der Corona-Krise

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.04.2020 - 01.04.2020

Thüringer Beitrags- und Gebührentage

vhw e.V., Berlin; 9 Stunden und 15 Minuten; 12.03.2020 - 13.03.2020

Praxisbericht Erneuerbare Energien - Aktuelle Rahmenbedingungen Wind und Solar aus Versorgersicht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 11.03.2020 - 11.03.2020

Baurechtstagung

AG Baurecht im deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2020 - 07.03.2020

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in rechtlicher Perspektive, unter Berücksichtigung des Aspekts der Umweltgerechtigkeit

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 11.02.2020 - 11.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021

